

## DIE NEUERE RECHTSPRECHUNG ZUM SCHADENERSATZRECHT

**München, 17./18. Mai 2019** **510,- €**

Maritim Hotel München, Goethestr. 7  
Tel. 089/55235-0, Fax 089/55235-900  
1. Tag: 9.30 - 17.00 Uhr; 2. Tag: 9.00 - 13.00 Uhr

**Hamburg, 24./25. Mai 2019** **510,- €**

Radisson Blu Hotel, Marseiller Str. 2  
Tel. 040/3502-3100, Fax 040/3502-3530  
1. Tag: 9.30 - 17.00 Uhr; 2. Tag: 9.00 - 13.00 Uhr

**Köln, 14./15. Juni 2019** **510,- €**

Steigenberger Hotel Köln, Habsburgerring 9 - 13  
Tel. 0221/228-1717, Fax 0221/228-1111  
1. Tag: 9.30 - 17.00 Uhr; 2. Tag: 9.00 - 13.00 Uhr

### Hans-Günter Ernst

Vorsitzender Richter am OLG Düsseldorf

### Herbert Lang

Allianz Vers.-AG München, Abt.-Direktor, Personenschaden/Ausland Kraft

### Wolfgang Wellner

Richter im VI. Zivilsenat (Haftungssenat) des BGH

Unser „Klassiker“ ist seit vielen Jahren ein „Pflichttermin“ für diejenigen, die sich intensiv mit dem Schadenersatzrecht beschäftigen.

- Darstellung der wesentlichen BGH- und Instanz-Urteile zum Schadenersatzrecht (Berichtszeitraum 3/2018 bis 3/2019)
- Tendenzen und Entwicklung der aktuellen Rechtsprechung
- Kritische Auseinandersetzung mit der Rechtsprechung
- Darstellung konkreter Auswirkungen auf die tägliche Schadenpraxis
- Umfassende Zusammenstellung der gesamten Rechtsprechung zum Schadenersatzrecht des Berichtszeitraumes und ausführliches Seminarskript

### Teilnehmer/-innen:

Erfahrene Sachbearbeiter, Gruppen- und Abteilungsleiter aus den Bereichen KH- und AH-Schaden; Regressspezialisten bei SVT; Rechtsanwälte.  
RAe: § 15 FAO 10 Stunden; Makler/Versicherer: 10 Stunden Bildungszeit

## SCHADENREGULIERUNG IN DER KASKOVERSICHERUNG NACH NEUEM VVG UND NEUEN AKB

GRUNDLAGENSEMINAR

**Köln, 3./4. Juni 2019** **570,- €**

Steigenberger Hotel Köln, Habsburgerring 9 - 13  
Tel. 0221/228-1717, Fax 0221/228-1111  
1. Tag: 9.30 - 17.00 Uhr; 2. Tag: 9.00 - 17.00 Uhr

### Prof. Dr. Karl Maier

Technische Hochschule Köln, Institut für Versicherungswesen

### Edmund Schmitt

Vors. Richter des 9. Zivilsenats am OLG Köln (Versicherungssenat)

Durch die Einführung des VVG 2008 sowie der zeitgleich erfolgten vollständigen Neufassung der Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrtversicherung (AKB) haben sich für die Kaskoversicherung erhebliche Veränderungen ergeben. Immer mehr Gerichtsentscheidungen geben Anhaltspunkte für die Zulässigkeit und die mögliche Höhe der Leistungskürzung bei grob fahrlässiger Herbeiführung des Versicherungsfalles. Auch im Obliegenheitenrecht sind insbesondere zu Fragen der Beherrschung, der Kausalität und zu den Voraussetzungen der Arglist bereits etliche Urteile ergangen.

In diesem Grundlagenseminar werden die bei der Kasko-Schadenregulierung wichtigen Probleme systematisch anhand von konkreten Beispielen dargestellt. Die Kenntnis der für die Schadenregulierung wichtigen gerichtlichen Entscheidungen wird ebenso vermittelt wie die Fähigkeit, mit den konkreten Schadenssituationen sachgerecht umzugehen.

### Teilnehmer/-innen:

Die Veranstaltung richtet sich an Mitarbeiter aus den Bereichen Kraftfahrt- und Kasko-Schaden, die zwar schon über erste Berufserfahrung verfügen, aber noch nicht sattelfest sind; Rechtsanwälte; Makler und Mitarbeiter von Schadenregulierungsbüros; Sachverständige.  
RAe: § 15 FAO 12,5 Std.; Makler/Versicherer: 12,5 Std. Bildungszeit

### Kontaktdaten

MWV GmbH,  
Freilandstr. 54, 82194 Gröbenzell  
Tel. 08142-51242, Fax 08142-51178  
Internet: www.mwv-seminare.de  
E-mail: info@mwv-seminare.de

### Seminargebühr

Alle Preise zzgl. gesetzlicher MwSt. incl. ausführliche Seminarunterlagen, Pausen-erfrischung und Mittagsmenü. Teilnahme-zertifikat (§ 15 FAO taglich, Bildungsinitiative „gut beraten“)

### Anmeldung

Schriftlich bei MWV (per E-Mail, Fax, Brief)  
Zimmerreservierung unter Stichwort „MWV“;  
Zimmerbuchung zeitlich befristet und im Rahmen der verfügbaren Kontingente  
(Köln: 119 €, Hamburg: 130,- €, München: 110,- €)

## DIE REGULIERUNG DES KH-SCHADENS

**Teil 1: Köln, 6./7. Mai 2019** **560,- €**

**Teil 2: Köln, 30. Sept./1. Okt. 2019** (980,- € beide Teile)

Steigenberger Hotel Köln, Habsburgerring 9 - 13  
Tel. 0221/228-1717, Fax 0221/228-1111  
1. Tag: 9.30 - 17.00 Uhr; 2. Tag: 9.00 - 17.00 Uhr

### Dietrich Freyberger

Rechtsanwalt, Bonn;  
Fachanwalt für Verkehrsrecht, Versicherungsrecht, Medizinrecht

Die Grundlagenseminare vermitteln das zur Regulierung von Sach- und kleineren Personenschäden erforderliche Basiswissen. Das Seminarkonzept ist am konkreten Ablauf der Schadenregulierung ausgerichtet. Es geht jeweils anhand praktischer Fallbeispiele auf folgende Themenbereiche ein:

- Deckungsprüfung
- Haftungsprüfung (ausführliche Darlegung der Haftungsabwägung)
- Abrechnung des Sachschadens (ausführliche Darlegung sämtlicher Probleme)
- Abrechnung des kleineren Personenschadens
- Regressmöglichkeiten

Die neueste Rechtsprechung wird berücksichtigt. Die Teilnehmer erhalten ausführliche, für das Tagesgeschäft verwendbare Seminarunterlagen sowie Checklisten, an denen man sich bei der Regulierung orientieren kann.

### Teilnehmer/-innen:

Sachbearbeiter bei Versicherungen, die zwar über erste Erfahrungen in der Regulierung von KH-Schäden verfügen, aber noch nicht sattelfest sind; Rechtsanwälte; Makler und Mitarbeiter von Schadenregulierungsbüros.

RAe: § 15 FAO 12,5 Stunden pro Veranstaltung

Makler/Versicherer: 12,5 Stunden Bildungszeit pro Veranstaltung

## DECKUNG UND REGRESS IN DER KH-VERSICHERUNG

AKTUELLE PROBLEME UND NEUESTE RECHTSPRECHUNG

**Köln, 8. Mai 2019** (9.30 - 17.00 Uhr) **390,- €**

Steigenberger Hotel Köln, Habsburgerring 9 - 13  
Tel. 0221/228-1717, Fax 0221/228-1111

### Dr. Ulf Breideneichen

Gothaer Allgemeine Versicherung AG, Kompetenzzentrum Schaden

### Prof. Dr. Karl Maier

Technische Hochschule Köln, Institut für Versicherungswesen

- Die KH-Versicherung hat durch die neue Rechtsprechung des BGH zum Begriff des Gebrauchs (BGH IV ZR 120/05), insbesondere aber durch die VVG-Reform einschneidende Veränderungen erfahren. Zum einen hat der BGH die Trennungslinie zwischen KH-Versicherung und PHV neu gezogen. Immer wieder stellt sich die Frage, wer Halter des Fahrzeugs ist. Mehrere Gerichtsentscheidungen behandeln das Problem, ob eine Eintrittspflicht des Kfz-Haftpflichtversicherers deswegen nicht besteht, weil es sich um eine beförderte Sache handelt bzw. ob doch Versicherungsschutz besteht, weil eine Fahrt vorliegt, die der Personenbeförderung dient.
- Die VVG-Reform und die sich daraus ergebenden Änderungen vor allem im Bereich der Obliegenheit hatten zahlreiche Auswirkungen auch auf die KH-Versicherung. So hat der BGH (IV ZR 225/10) die Möglichkeit einer Kürzung auf Null bei einem grob fahrlässigen Verstoß gegen die Trunkenheitsklausel (für den Normalfall) bejaht. Außerdem ergeben sich Kausalitätsfragen im Zusammenhang mit der Unfallflucht bzw. ob der VN in diesem Fall arglistig handelt.
- Schwerpunktmäßig wird der Regress des KH-Versicherers beleuchtet. Neben den rechtlichen Grundlagen bietet das Seminar praktische Hilfen zu klassischen Regresskonstellationen und setzt sich mit regelmäßig wiederkehrenden Einwendungen der Regressschuldner auseinander.
- Die Fahrerschutzversicherung nach den Regeln der gesetzlichen Haftpflichtversicherung ist ein immer stärker aufkommender Versicherungszweig - hier sollen die wesentlichen Grundzüge dieses Produkts besprochen werden.

### Teilnehmer/-innen:

Mitarbeiter aus den Abteilungen KH-Schaden und KH-Betrieb; Mitarbeiter bei Sozialversicherungsträgern; Rechtsanwälte; Versicherungsmakler; Sachverständigenbüros.

RAe: § 15 FAO 6 Stunden; Makler/Versicherer: 6 Stunden Bildungszeit